STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2485/2021

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sachantragsnr.	SA-Nr. 056:Eilantrag STRe Pötzsch, Best, Dr,Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zierl vom 17.06.2021- "Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule Philipp-Weiss-Straße" - Bericht		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021
Verfasser	Huber, Georg Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme	29.06.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – SA-Nr. 056_Eilantrag STRe Pötzsch, Best, Dr. Rothenberger, Weber und STRin Dr. Zierl vom 17.06.2021 Anlage 2 – Beteiligungsschreiben an den Elternbeirat vom 05.05.2021 Anlage 3 – Beteiligungsschreiben an die Schulleitung vom 05.05.2021 Anlage 4 – Stellungnahme der Schulleitung vom 20.05.2021 Anlage 5 – Stellungnahme Elternbeirat vom 19.05.2021 Anlage 6 – Stellungnahme der Stadtwerke vom 15.06.2021 Anlage 7 – Stellungnahme Feuerwehr vom 26.05.2021

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Sachantrag Nr. 056/2020-2026 ist damit abgeschlossen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 17.06.2021 stellte Herr Stadtrat Pötzsch – SPD gemeinsam mit den Mitunterzeichnern Stadtrat Adrian Best - Die Linke, Stadtrat Andreas Rothenberger – BBV, Stadtrat Florian Weber – Die Partei sowie Stadträtin Frau Dr. Alexa Zierl – ÖDP und namens derer Fraktionen den Eilantrag, das „Versetzen einer Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße“ im öffentlichen Teil der Planungs- und Bauausschusssitzung am 23.06.2021 zu behandeln (Diskussion und Beschluss) – **siehe Anlage 1**.

Mit E-Mail vom 18.06.2021 teilte die dritte Bürgermeisterin, Frau Dr. Klemenz, Herrn Stadtrat Pötzsch mit, diesen Eilantrag, da er die Angelegenheiten mehrerer Ausschüsse tangiert, auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung am 29.06.2021 zu setzen.

Nachdem es sich bei der Umsetzung der Trafostation um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, die Brisanz des Themas allerdings sehr ausgeprägt ist, berichtet die Stadtverwaltung über diese laufende Angelegenheit dem Stadtrat wie folgt:

Die Aufgaben und Mitwirkungsformen des Elternbeirates sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) explizit geregelt (Artikel 64 bis einschließlich 69 BayEUG). Demnach ist in Bezug auf Baumaßnahmen im Bereich der Schule das Schulforum zu beteiligen. Da es im Grundschulbereich allerdings kein Schulforum gibt, ist nach Art. 69 BayEUG bei Baumaßnahmen im Bereich der Schule der Elternbeirat zu beteiligen.

Diese Beteiligung erstreckt sich ausschließlich auf ein Anhörungsrecht: Bei Realisierung einer Baumaßnahme, ist dem Elternbeirat Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme zu geben. Hierbei handelt es sich explizit nicht um ein Mitwirkungsrecht im Sinne eines gegenseitigen Einvernehmens zwischen Schulaufwandsträger und Elternbeirat oder im Sinne eines zu erteilenden Einverständnisses durch den Elternbeirat. Folglich hat der Elternbeirat in Bezug auf Baumaßnahmen an der Schule zwar das Recht, eine Stellungnahme zu einer bereits beschlossenen Baumaßnahmen abzugeben; ein Mitentscheidungsrecht steht dem Elternbeirat allerdings nicht zu. Die Entscheidung über Baumaßnahmen an der Schule wird ausschließlich und direkt vom Schulaufwandsträger getroffen.

Insofern hat die Beteiligung des Elternbeirates durch Gewährung des Anhörungsrechtes nicht vor der Entscheidung über eine Baumaßnahme zu erfolgen, sondern kann vor der Realisierung einer Baumaßnahme erfolgen. Sollten sich durch die Stellungnahme des Elternbeirates gravierende Aspekte ergeben, die maßgeblich für eine Anpassung oder Revidierung der Entscheidung in Bezug auf die Baumaßnahme wären, so könnte – allerdings nicht verpflichtend - ein erneuter Abwägungsprozess durch den Schulaufwandsträger durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Entscheidungsfindung zur Verlagerung der Trafostation an den äußersten östlichen Rand des Schulgeländes in Kooperation mit den Stadtwerken alle relevanten Aspekte geprüft und ist nach einer umfassenden Abwägung zu der Entscheidung gelangt, dass auch unter Berücksichtigung aller möglichen

schulrelevanten Aspekte die Versetzung der Trafostation auf das Schulgelände vertretbar ist.

Die Stadtverwaltung hat weiterhin den Elternbeirat formgerecht beteiligt. Außerdem wurde von der Stadtverwaltung, obwohl dies im BayEUG nicht vorgesehen ist, sogar die Schulleitung in Kenntnis der relevanten Aspekte gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Es erfolgte folglich von Seiten der Stadtverwaltung eine Beteiligung der gesamten Grundschulfamilie, was deutlich über die notwendige Beteiligungsform nach dem BayEUG hinausgeht.

In den beiden Anschreiben an den Elternbeirat sowie an die Schulleitung wurde explizit – mit entsprechend beigefügtem Lageplan samt Bemaßung der Trafostation - auf den Grund der Baumaßnahme hingewiesen, die Abwägung in Bezug auf potentiell andere Standorte skizziert, der vorgesehene Zeitplan sowie der exakte Standort dargestellt, das Angebot zur gemeinsamen Umgestaltung des an die Trafostation angrenzenden Areals an den Elternbeirat unterbreitet, auf die feuerwehrrelevanten Aspekte eingegangen sowie die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Trafostation mitgeteilt (**siehe Anlagen 2 und 3**). Die Stadtverwaltung hat ferner in diesen beiden Beteiligungsschreiben der Schulleitung sowie dem Elternbeirat ein persönliches Gespräch angeboten sowie um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Als Replik auf beide Beteiligungsschreiben wurden von Seiten der Schulleitung (**siehe Anlage 4**) sowie des Elternbeirates (**siehe Anlage 5**) keine wesentlichen neuen Aspekte angeführt, sondern die von der Stadtverwaltung angeführten Tatsachen, die zu einer gewissenhaften Abwägung geführt haben, in Frage gestellt: Im Einzelnen bringen Schulleitung und Elternbeirat folgende Aspekte zur Umsetzung der Trafostation vor:

- Nach Aussage der Grundschulfamilie würden die Stadtwerke sehr wohl alternative Standorte in Erwägung ziehen können. Die Begründung der Stadtverwaltung, dass aufgrund technischer Zwänge, stadtplanerischer und finanzieller Aspekte nur der Standort auf dem Grundstück der Grundschule übrig bliebe, vermag die Grundschulfamilie nicht zu überzeugen.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) versorgt die Trafostation die Straßenbeleuchtung, den Festplatz und auch das angrenzend südlich gelegene Stadtgebiet. Aus versorgungstechnischen Gründen muss ein ortsnaher Standort – an der Julie-Mayr-Straße – gewählt werden. Um hohe Kosten für Kabelneuverlegungen zu vermeiden und die Stromversorgung für die Schule sowie für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich weiterhin zu gewährleisten bedarf es eines unmittelbaren Standortes wie bisher.

Weiterhin befindet sich das Areal entlang der Julie-Mayr-Straße sowie entlang des östlichen Festplatzes in stadtplanerischen Überlegungen. Neben eines Grundsatzbeschlusses ist die weitere Bebauung bzw. Gestaltung dieses Areal noch nicht final geklärt und dementsprechend noch in der Entwicklungsphase. Ein Standort der Trafostation abseits des Schulstandortes würde im Vorfeld bereits Tatsachen schaffen und somit eine Einschränkung für den stadtplanerischen Prozess insgesamt bedeuten. Als Konsequenz müssten sich spätere Gestaltungsansätze und mögliche Bebauungen nach dem Standort der Trafostation richten.

- Nach Aussage der Grundschulfamilie müsste – wie beim bestehenden Trafohaus – eine weiträumige Einzäunung der Trafostation auch auf dem Schulgelände erfolgen. Durch die Trafostation selbst, dem Abstand zum Schulhaus, durch Zaun (angeblich erforderlicher Sicherheitsabstand) und Begrünung würde der Flächenbedarf deutlich größer als die von der Stadtverwaltung angegebenen circa 27 Quadratmeter. Auch würde der geplante Standort für die Trafostation von den Kindern als Freispielfläche zum Fußballspielen und Verstecken-Spielen genutzt; durch die Aufstellung der Trafostation würde die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte in diesem Bereich erschwert.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) beläuft sich die Grundfläche für die Trafostation auf dem Schulgelände auf ca. 30 Quadratmeter. Für die noch bestehende Trafostation an der Philipp-Weiß-Straße wurde damals ein größeres Areal ausgewiesen und zum Schutz der Anlage gegen Beschädigung sowie illegaler Müllablagerung ein Zaun errichtet. Diese Umzäunung ist am Schulstandort nicht notwendig und wird dementsprechend auch nicht errichtet werden.

Die für die Pause genutzte Fläche der Grundschule Philipp-Weiß beträgt ca. 4500 Quadratmeter. Laut Bayerischer Schulbauverordnung sind je Grundschüler 3 Quadratmeter Pausenhof vorzusehen. Bei momentan 310 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einer benötigten Fläche von 930 Quadratmetern. Die für die Pause nutzbare Fläche der Grundschule Philipp-Weiß beträgt demnach fast das Fünffache der laut Schulbauverordnung vorgegebenen Fläche.

Neben der Trafostation (ca. 30 Quadratmeter) werden auf der Fläche, auf der bislang die Garage des Hausmeisters stand, hin zur Jahnhalle weitere 6 Quadratmeter für den neu entstandenen Zugang zum Schulgelände benötigt. Folglich werden insgesamt 36 Quadratmeter für die Gesamtmaßnahme benötigt. Zieht man die Fläche der zu entfernenden Hausmeistergarage ab (ca. 18 Quadratmeter), so stehen insgesamt ca. 18 Quadratmeter an Außenfläche weniger als bislang zur Verfügung. Bei einer Gesamtaußenfläche von ca. 4500 Quadratmetern dürfte dies kaum ausschlaggebend für die Bewegungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler sein.

Durch ein bereits ausgesprochenes Angebot an die Grundschulfamilie, den angrenzenden Bereich an die Trafostation gemeinsam mit der Stadtverwaltung neu zu überplanen, können bei dieser Neugestaltung eine gute Einsehbarkeit des Areals erreicht werden sowie die Nutzungswünsche der Kinder Berücksichtigung finden, so dass eine Erschwerung der Aufsichtspflicht vermieden werden kann. Auch das Fußballspielen wird weiterhin auf derselben Fläche möglich sein.

- Die Grundschulfamilie bemängelt, nicht früher in den Gesamtplanungsprozess mit einbezogen worden zu sein.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Wie oben bereits ausgeführt, sieht das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bei Baumaßnahmen an der Schule keine Beteiligung des Elternbeirates und der Schulleitung an der Entscheidungsfindung vor. Es besteht folglich auch kein Anspruch auf eine Beteiligung am Planungsprozess. In einem gemeinsamen Ortstermin mit der Schulleitung und dem Immobilienmanagement wurde die Schulleitung allerdings vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren des Elternbeirates über den aktuellen Planungsstand informiert. Das offizielle Beteiligungsverfahren

des Elternbeirates wurde mittels schriftlichen Anhörungsverfahren entsprechend dem BayEUG durchgeführt. Über dieses notwendige Anhörungsverfahren hinaus wurde die Schulleitung über die Baumaßnahme informiert und um Stellungnahme gebeten sowie dem Elternbeirat angeboten, sich an der Gestaltung des Areals um die Trafostation aktiv mit einzubringen. Die Stellungnahmen der Grundschulfamilie sind im Grundtenor mit der Standortwahl der Trafostation auf dem Schulgelände nicht einverstanden; ein Versäumnis der Stadtverwaltung in Bezug auf den formellen Beteiligungsprozess oder im Hinblick auf den Planungsprozess kann nach Ansicht der Stadtverwaltung hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

- Die Grundschulfamilie kritisiert, dass die Aufstellung der Trafostation mit der Aufschrift „Vorsicht Lebensgefahr“ der Schulfamilie nicht vermittelbar sei und dass die Frage nach Elektrosmog noch nicht ausreichend geklärt sei. Dies sei für Kinder besonders gefährlich.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Stadtwerke (**siehe Anlage 6**) ist jede Trafostation mit dem Hinweisschild „Achtung Lebensgefahr“ gekennzeichnet. Eine solche Kennzeichnung ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Dennoch geht vom Äußeren einer Trafostation keine Gefahr aus. Der Zutritt darf hingegen nur durch geschultes Personal erfolgen. Die Stadtwerke führen in der Regel die Gehäuse der Trafostationen als Betonbaukörper aus, welcher als höherer Standard in der Branche gewertet werden darf. Innerhalb der Trafostation sind elektromagnetische Wellen vorhanden, die unterhalb der gesetzlichen Vorgaben liegen. Demzufolge geht keine Gefahr, wie beispielsweise durch Elektrosmog, von der aufzustellenden Trafostation aus.

- Die Grundschulfamilie thematisiert, dass durch den geplanten Anbau an der Grundschule Philipp-Weiß noch mehr Schülerinnen und Schüler zu beschulen wären, die wiederum durch die Aufstellung der Trafostation noch weniger Platz als bislang hätten. Da auch Hort und Mittagsbetreuungskinder die Pausenfläche nutzen, wäre jeder Meter Erholungsfläche notwendig.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits oben ausgeführt beträgt die zur Pause genutzte Fläche an der Grundschule Philipp-Weiß ca. 4500 Quadratmeter. Laut Schulbauverordnung wären momentan 930 Quadratmeter notwendig. Die Kinder, die Hort und Mittagsbetreuung besuchen, sind gleichzeitig Schulkinder dieser Grundschule. Durch den Anbau an der Grundschule Philipp-Weiß wird die gesamte Pausenhofsituation voraussichtlich neu überplant werden. Aller Voraussicht nach wird für die Hortkinder eine eigene, zusätzliche Außenfläche zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzliche Außenfläche wird wiederum noch mehr Platz für die Schülerinnen und Schüler der gesamten Grundschule im Hinblick auf die momentane Pausenhofsituation mit sich bringen.

- Die Grundschulfamilie möchte an der Feuerwehrzufahrt für die Grundschule über die Julie-Mayr-Straße festhalten; diese wäre wesentlich unkomplizierter als eine Neuregelung der Feuerwehrzufahrt. Außerdem wird die Sinnhaftigkeit einer Feuerwehrzufahrt auf das Schulgelände durch die Einfahrt auf Seiten der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße sowie die gesamte Feuerwehrrettungssituation von Seiten der Grundschulfamilie in Frage gestellt.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Feuerwehr (**siehe Anlage 7**) sind an der Grundschule Philipp-Weiß für alle Nutzungseinheiten zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden. Somit entfällt das baurechtliche Erfordernis geeigneter Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge zur Rettung von Personen aus den Obergeschossen. Dementsprechend ist keine Feuerwehrzufahrt zum Pausenhof der Grundschule notwendig; die bisherige Feuerwehrzufahrt an der Julie-Mayr-Straße kann entfallen.

Obwohl – wie beschrieben – beide Feuerwehrzufahrten nicht (mehr) notwendig sind, hat sich die Feuerwehr dazu entschieden, die Zufahrt über die Dr.-Lorenz-Lampl-Straße zu erhalten, um eine weitere Option zur Verfügung zu haben. Nach einer Befahrung dieser Zufahrt wurde diese als ausreichend eingeschätzt. Eine hilfreiche Kleinstmaßnahme zur Verbesserung der Zufahrtsituation (weitere Öffnung des Tores um 10 cm) wird demnächst realisiert.

In der Regel ist die erste Anlaufstelle der Feuerwehr im Brandfall immer das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ). Dieses befindet sich in der Grundschule Philipp-Weiß-Schule direkt am Haupteingang. Eine Querung von flüchtenden Kindern ist gerade in der Entstehungsphase (ab Alarmierung ca. 15 Minuten) des Einsatzaufbaus unwahrscheinlich, da laut Auskunft der Schulleitung die vergangenen Evakuierungsübungen in 3 bis 5 Minuten abgeschlossen waren. Eine Querung durch flüchtende Personen kann allerdings nie ganz ausgeschlossen werden. Dies kommt jedoch bei jedem Einsatz der Feuerwehr vor; die Fahrzeuge werden entsprechend durch Einweiser abgesichert.

- Nach Auffassung der Grundschulfamilie müsste die (Schul)-Bushaltestelle vor der Einfahrt zur Grundschule von der Dr.-Lorenz-Lampl-Straße her versetzt werden, da diese Einfahrt als Feuerwehrzufahrt genutzt würde.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Nach Angaben der Feuerwehr (**siehe Anlage 7**) handelt es sich bei der Bushaltestelle um keinen dauerhaften Parkplatz für Fahrzeuge, sondern lediglich um Fahrzeuge, die dauerhaft besetzt sind (Schulbusse).Daher ist aus Sicht der Feuerwehr eine Versetzung der Bushaltestelle an der Dr-Lorenz-Lampl-Straße nicht notwendig. Im Bedarfsfall kann der Fahrer den Bus innerhalb kürzester Zeit aus dem Bereich entfernen.

- Zuletzt fragt die Grundschulfamilie, ob für die Fällung eines schattenspendenden Baumes im Frühjahr 2021 eine Genehmigung bestand.

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Einholung einer Genehmigung der Fällung ist nicht nötig, da die Stadt Fürstenfeldbruck keine Baumschutzverordnung hat und es auch für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, der diesen Baum als zu erhalten kennzeichnet. Ungeachtet dessen, wird die Stadtverwaltung die Pflanzung eines Ersatzbaums an anderer Stelle veranlassen.

Gesprächsrunde der Stadtverwaltung mit der Grundschulfamilie am 23.06.2021:

FAZIT:

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist es verständlich, dass die Umsetzung der Trafostation auf das Schulgelände der Grundschule Philipp-Weiß bei manchen Lehrkräften sowie bei einigen Eltern emotionale Reaktionen hervorruft; sind doch alle - auch die Stadtverwaltung - um das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler besorgt. Umso gründlicher wurde die Abwägung aller Aspekte in der Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Stadtverwaltung würde diesen Standort nicht vorgeschlagen haben, wenn Gesundheitsrisiken, Gefährdungen der Schulsicherheit oder Einschränkungen des Schulbetriebes zu erwarten gewesen wären. Die von der Schulfamilie vorbrachten Aspekte sind aus Perspektive der Betroffenen zwar nachzuvollziehen, jedoch bei objektiver Betrachtung nicht hinderlich für die Realisierung der Aufstellung der Trafostation auf dem äußersten östlichen Bereich des Grundschulgeländes.